



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**15. Jahrgang**

**Nr. 18**

**01.09.2010**

---

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Tagesordnung der 8. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am 07.09.2010 um 17.00 Uhr in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58	2
Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2011/2012	3
Bekanntmachung zur Auslegung des Lärmaktionsplanes 2010 zur Einsichtnahme	5
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. U 1 – Gewerbegebiet Niermannsweg / Max-Planck-Straße -	6
Bekanntmachung der Eintragung der Bewässerungsgräben / Flößgräben in die Denkmalliste durch die Untere Denkmalbehörde	8
Sitzungstermine	10

\*\*\*

## TAGESORDNUNG

**der 8. Sitzung des Rates am  
Dienstag, 07.09.2010, um 17.00 Uhr,  
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstrasse 58, 40699 Erkrath**

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
3. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates am 29.06.10 -öffentlicher Teil-
4. Berichte der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilung der Verwaltung - Verfassungsbeschwerde gegen Einheitslastenabrechnungsgesetz  
Vorlagenr. 142/2010
7. Schulorganisatorische Maßnahme im Grundschulbereich  
hier: GGS Bavierschule und GGS Falkenstraße  
Vorlagenr. 170/2010
8. Lebensmitteldiscounter an der Morper Allee 1 - weitere Vorgehensweise -  
Vorlagenr. 145/2010
9. Mittel aus Konjunkturpaket II Infrastruktur  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Vorlagenr. 139/2010
10. Satzungsangelegenheiten
  - 10.1 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 26 - Morper Allee -  
Vorlagenr. 144/2010
  - 10.2 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)  
Vorlagenr. 158/2010
11. Ausschussumbesetzungen
12. Fraktionsanträge

- 12.1 Graffitibeseitigung durch die Deutsche Bahn AG  
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.08.2010  
Vorlagenr. 152/2010

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

13. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates am 29.06.10 -nichtöffentlicher Teil-
14. Berichte der Verwaltung
15. Anfragen

Arno Werner

\*\*\*

### **Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2011/2012**

Am 01. August 2011 werden nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009, alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2011 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 30. September 2011 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Die Erziehungsberechtigten haben das schulpflichtige Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind die nachfolgenden Termine festgesetzt worden:

#### **Bavierschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Düsselstraße 27, Erkrath**

Mittwoch	27.10.2010	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	28.10.2010	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	29.10.2010	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule, Falkenstr. 35, 40699 Erkrath**

Mittwoch	27.10.2010	von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	28.10.2010	von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	29.10.2010	von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**Johannesschule, städtische katholische Grundschule, Hölderlinstr. 2-4, 40699 Erkrath**

Mittwoch	27.10.2010	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	28.10.2010	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag	29.10.2010	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath, Schulstraße 20, 40699 Erkrath**

Mittwoch	27.10.2010	von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	28.10.2010	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	29.10.2010	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Willbeck, Ruhrstraße 60, 40699 Erkrath**

Mittwoch	27.10.2010	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	28.10.2010	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	29.10.2010	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Sandheide, Brechtstr. 11, 40699 Erkrath**

Mittwoch	27.10.2010	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	28.10.2010	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	29.10.2010	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Sechseckschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule Hochdahl-Trills, Trills 22, 40699 Erkrath**

Mittwoch	27.10.2010	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	28.10.2010	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	29.10.2010	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Grundschulverbund Regenbogenschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Feldheider Straße 23, mit dem Teilstandort Unterfeldhaus, Millrather Weg 67, 40699 Erkrath**

**Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Feldheider Straße 23**

Mittwoch	27.10.2010	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	28.10.2010	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	29.10.2010	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Erkrath, den 23.08.2010

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Schwab-Bachmann

\*\*\*

### **Bekanntmachung der Stadt Erkrath**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 7. Sitzung am 29.06.2010 den

#### **Lärmaktionsplan 2010**

mit Stand vom Januar 2010 unter Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen beschlossen.

Ziel des Lärmaktionsplanes ist es, eine dauerhafte erhebliche Verbesserung der Lärmbelastungssituation für die Menschen in den Wohnsiedlungsbereichen zu erreichen.

Nach umfangreicher Analyse der bedeutendsten Belastungsquellen wurde in einem ersten Schritt der Umgebungslärm der Bundesautobahnen A3 und A46 sowie die Haupteisenbahnstrecke Mönchengladbach – Hagen untersucht.

Der Lärmaktionsplan 2010 der Stadt Erkrath liegt ab dem Tag der Bekanntmachung im Stadtplanungsamt, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt. Der Lärmaktionsplan 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Erkrath, den 04.08.2010

Der Bürgermeister

Werner

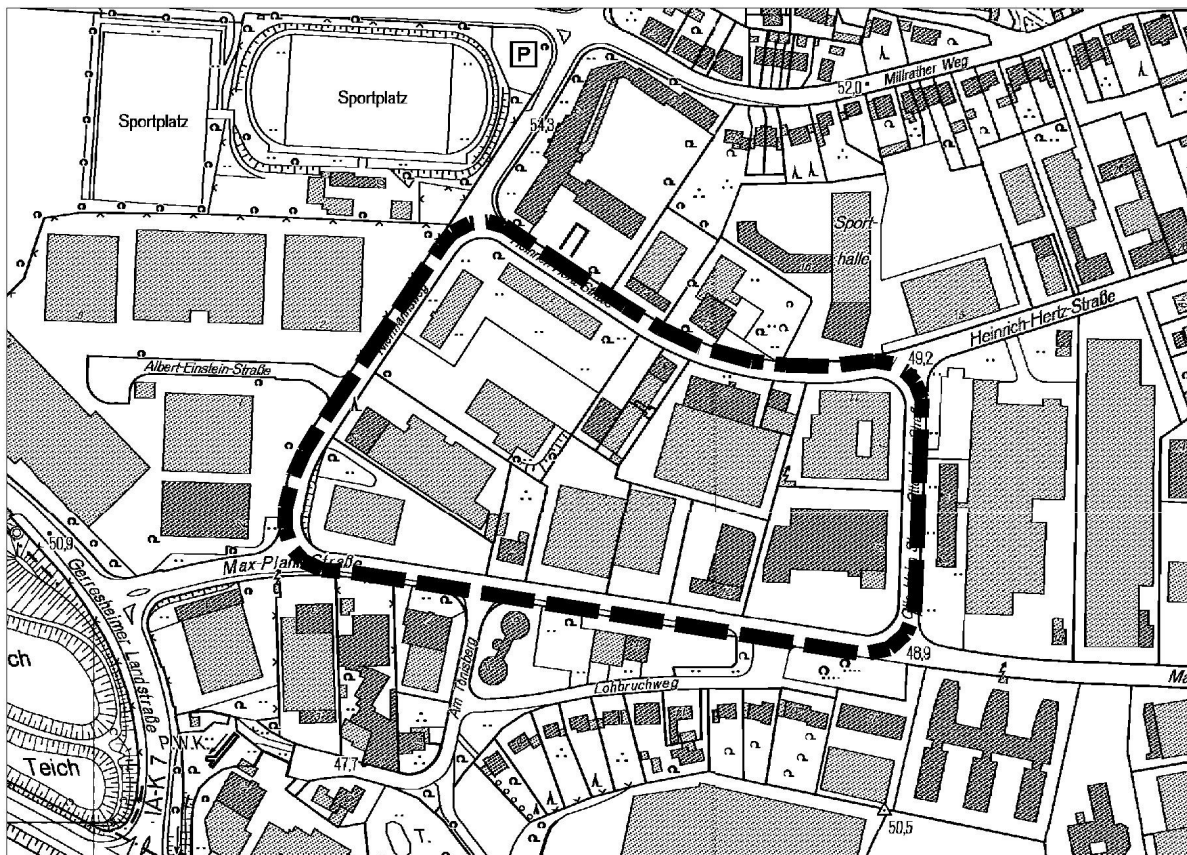
\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath  
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. U 1  
– Gewerbegebiet Niermannsweg / Max-Planck-Straße –**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Offengelegt wird der o. a. Bebauungsplanentwurf mit Datum (Stand) vom 25.05.2010 einschließlich der Begründung mit Datum vom 25.05.2010.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus: Umweltbericht mit Datum vom 25.05.2010.



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung und den o.a. umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. 2005 S. 514)

**in der Zeit vom 09.09.2010 bis einschließlich 11.10.2010**

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachauschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Mit der Offenlage des B-Planes Nr. U 1 – Gewerbegebiet Niermannsweg / Max-Planck-Straße – wird gleichzeitig für die hiervon betroffenen Bereiche oder Teile des zur Zeit wirksamen Bebauungsplanes Nr. 15 A gem. § 1 (8) BauGB das Verfahren zur Aufhebung durchgeführt.

Der von dem Bebauungsplan Nr. U 1 – Gewerbegebiet Niermannsweg / Max-Planck-Straße – betroffene Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 A kann gleichfalls eingesehen werden.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter den Rufnummern ☎ 0211 2407 - 6101 oder – 6107. Zudem besteht die Möglichkeit, unter den o.a. Rufnummern einen Termin zur Auskunft und Erörterung telefonisch zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr übereinstimmt. Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. U 1 – Gewerbegebiet Niermannsweg / Max-Planck-Straße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, den 01.09.2010

Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

**Öffentliche Bekanntmachung der Eintragung der Bewässerungsgräben /  
Flößgräben im Neandertal in die Denkmalliste  
durch die Untere Denkmalbehörde**

Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Mettmann als eintragende Denkmalbehörde hat die Bewässerungsgräben bzw. Flößgräben im Neandertal (siehe beigefügten Lageplan) gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NW) in der zurzeit gültigen Fassung als Bodendenkmal in die Denkmallisten der Städte Erkrath und Mettmann eingetragen, da mit Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 09.05.2007 und Ergänzungen vom 14.12.2007 und vom 29.09.2008 der Denkmalwert festgestellt wurde. Die Anhörung zur Eintragung hat vom 18.02.2009 bis zum 17.03.2009 stattgefunden. Da das einzutragende Bodendenkmal sowohl auf Erkrather als auch Mettmanner Stadtgebiet liegt, wurde gemäß § 21 Abs. 1 DSchG NW durch den Landrat des Kreises Mettmann als Obere Denkmalbehörde festgelegt, dass die Untere Denkmalbehörde der Stadt Mettmann zuständige Denkmalbehörde ist.

Die im Folgenden aufgeführten Flurstücke bezeichnen den Umfang des schützenswerten Bereiches:

**Bezeichnung des Denkmals: ME 057 – Bewässerungsgräben / Flößgräben  
im Neandertal**

**Lagemäßige Bezeichnung: Mettmann, Diepensiepen**

**Gemarkung; Flur; Flurstücke:**

**Mettmann; 13; 47/1, 48/1, 48/2, 493/47, 497/47, 534, 668, 783,  
786 (Teilbereiche)**

**Mettmann; 15; 76/1, 78, 79/1, 79/2, 83/1, 85/1, 87/1, 87/2,  
367/87, 466/73, 467/73, 503/80, 689, 734, 843,  
878, 879 (Teilbereiche).**



**Lagemäßige Bezeichnung:** Hochdahl, Neandertal

**Gemarkung;** Flur; Flurstücke:

**Hochdahl;** 30; 5 (Teilbereiche)

Die Eintragung kann bis zum

29.09.2010

während der Sprechzeiten der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Erkrath (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei Frau Dipl.-Ing. D. Kuntner eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39) einzulegen und muss dort innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Erkrath, den 01.09.2010

Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

---

**Sitzungstermine****September 2010**

Jugendrat	Mittwoch	01.09.2010	17.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Seniorenrat	Donnerstag	02.09.2010	16.30 Uhr	Stadtteilbüro Willbeck, Willbecker Straße 87
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	02.09.2010	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Rat	Dienstag	07.09.2010	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58
Integrationsrat	Mittwoch	08.09.2010	18.30 Uhr	Stadtteilbüro Willbeck, Willbecker Straße 87
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	14.09.2010	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	16.09.2010	17.00 Uhr	Besprechungsraum 1 der AFUM-Akademie, Niermannsweg 11-15
Betriebsausschuss	Mittwoch	29.09.2010	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*